

## **Satzungsgemäßer EVP Kongress 31. Mai – 1. Juni 2022 in Rotterdam, Niederlande**

### **Wahlordnung für die Wahlen zum EVP Vorsitzenden, Generalsekretär, Schatzmeister und den 10 Vizepräsidenten Beschlissen von der EVP Vorstandssitzung am 7. Februar 2022**

1. Diese Wahlordnung beschlossen auf der EVP Vorstandssitzung am 7. Februar 2022 ist gültig für die Wahlen zum EVP Vorsitzenden, Generalsekretär, Schatzmeister und der Vizepräsidenten auf dem XXVII EVP Kongress am 31. Mai und 1. Juni 2022 in Rotterdam, Niederlande.
2. Der Vorstand vom 30. Mai 2022 designiert den Vorsitzenden sowie mindestens einen Beisitzer und den Schriftführer der Wahlkommission. Diese Wahlprüfer werden die korrekte Einhaltung dieser Wahlordnung und der Satzung überwachen.
3. Wahltermine und Zeitrahmen:
  - a) Stimmberechtigte Mitglieder des EVP Kongresses können am **Dienstag, 31. Mai 2022**, von **14:30 - 17:30 Uhr** ihre Stimme abgeben für die Wahl des
    - EVP Vorsitzenden
  - b) Stimmberechtigte Mitglieder des EVP Kongresses können am **Mittwoch, 1. Juni 2022**, von **09:30 - 11:45 Uhr** ihre Stimme abgeben für die Wahl von
    - 10 EVP Vizepräsidenten
    - einem EVP Schatzmeister
    - einem EVP Generalsekretär, der auf Vorschlag des EVP Vorsitzenden gewählt wird.
4. Auf dem Kongress stimmberechtigt sind: (gemäß Artikel I a) der EVP Geschäftsordnung):
  - Mitglieder des EVP Präsidiums,
  - die Vorsitzenden der einfachen Mitgliedsparteien, der Assoziierten Mitgliedsparteien und Mitgliedsvereinigungen,
  - Delegierte von einfachen Mitgliedsparteien, der Assoziierten Mitgliedsparteien und Mitgliedsvereinigungen,
  - Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die einer einfachen Mitgliedspartei angehören,
  - Individuelle Mitglieder der Vereinigungen (siehe Art. 5, Zeile 4 der Satzung),
  - Mitglieder der Europäischen Kommission, sofern sie einer einfachen Mitgliedspartei angehören,
  - die Vorsitzenden der Fraktionen der EVP sowie gleichgesinnter oder assoziierter Fraktionen bei den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der OSZE und der NATO, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST, sofern sie einer einfachen Mitgliedspartei oder einer Assoziierten Mitgliedspartei angehören,
  - Delegierte der EVP sowie gleichgesinnter oder assoziierter Fraktionen, bei den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der OSZE und der NATO, des Europäischen Ausschusses der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST, sofern sie einer einfachen Mitgliedspartei oder einer Assoziierten Mitgliedspartei angehören.

Die Zusammensetzung des Kongresses wurde auf der EVP Vorstandssitzung am 7. Februar 2022 genehmigt.

5. Damit diese Liste vollständig ist, müssen alle EVP Mitgliedsparteien, Assoziierten Mitgliedsparteien, Mitgliedsvereinigungen und die EVP-Fraktionen in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, bei der OSZE und der NATO, im Europäischen Ausschuss der Regionen, der Union für den Mittelmeerraum und EURONEST dem EVP Generalsekretariat die Namen ihrer Delegierten mitteilen. **Die Wählerliste wird unwiderruflich am 23. Mai geschlossen und dient dem Kongress als Wählerverzeichnis.**
6. **Das Wahlrecht ist persönlich und nicht übertragbar. Übertragung des Wahlrechts mittels Vollmacht ist nicht erlaubt.** Um die Anwendung dieser Regelung sicher zu stellen, werden die Wahlprüfer die Identität der Stimmberechtigten überprüfen.
7. Der EVP Kongress wählt zuerst den EVP Vorsitzenden, welcher dem Kongress den Kandidaten für die Position des Generalsekretärs zur Wahl vorschlägt. Nur Vertreter der einfachen Mitgliedsparteien und der Assoziierten Mitgliedsparteien können sich für diese Positionen zur Wahl stellen.
8. Bei der Wahl des EVP Vorsitzenden, des EVP Schatzmeisters und des EVP Generalsekretärs wird/werden jeweils der/die Kandidat/en mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen als gewählt erklärt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
  - a. Werden zwei Kandidaten zur Wahl aufgestellt, von denen keiner die erforderliche einfache Mehrheit erhält (Stimmgleichheit), erfolgt ein zweiter Wahlgang. Kommt es im zweiten Wahlgang erneut zu einer Stimmgleichheit, wird der jüngste Kandidat für gewählt erklärt.
  - b. Werden mehr als zwei Kandidaten zur Wahl aufgestellt, von denen keiner die erforderliche einfache Mehrheit erhält, erfolgt ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Durchgang die meisten gültigen Stimmen erhalten haben.
9. Für die Wahl der 10 Vizepräsidenten gilt: Sollten mehr als 10 Kandidaten antreten, müssen die Stimmberechtigten mindestens 5 (fünf) und dürfen höchstens 10 (zehn) Stimmen abgeben. Die Kandidaten mit den 10 höchsten Stimmzahlen werden für gewählt erklärt. Für den Fall der Stimmgleichheit („ex-aequo“) des 10 Kandidaten gilt der jüngere der Kandidaten als gewählt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
10. Für den Fall, dass die Anzahl der Kandidaten die Anzahl der zu vergebenen Posten nicht überschreitet, müssen die Wähler ihren Wahlzettel mit „Ja“, „Nein“ kenntlich machen oder den Wahlzettel blanko lassen (=Enthaltung).
11. Die Kandidaten für die 10 EVP Vizepräsidenten werden in einer alphabetischen Liste vorgestellt werden, beginnend mit dem Buchstaben „**B**“, der auf der Vorstandssitzung am 7. Februar 2022 gezogen wurde.
12. **Kandidaten für die Positionen des Vorsitzenden, der Vizepräsidenten und des Schatzmeisters müssen dem Generalsekretär der EVP bis spätestens 24. Mai 2022 um 24:00 Uhr schriftlich vorgeschlagen werden (sieben Tage vor dem Datum der Wahl). Die Kandidaturen müssen einen Lebenslauf des jeweiligen Kandidaten beinhalten.**

**Die Vorsitzenden und Generalsekretäre der einfachen Mitgliedsparteien und der Assoziierten Mitgliedsparteien sowie der Mitgliedsvereinigungen sind berechtigt, Kandidatenvorschläge zu unterbreiten, vorausgesetzt sie gehören einer einfachen Mitgliedspartei oder einer Assoziierten Mitgliedspartei an.**

Allen Mitgliedsparteien und Assoziierten Mitgliedsparteien sowie den Mitgliedsvereinigungen werden die Namen der Kandidaten spätestens am **28. Mai** (nicht später als drei Tage vor der Wahl) mitgeteilt werden. (Artikel 11 der Satzung).